

## **Haus- und Nutzungsordnung der KölnBäder GmbH**

### **Teil II a) Besondere Bestimmungen für das Verhalten im Schwimmbadbereich sowie im Naturfreibad Vingst**

#### **Vorbemerkung**

Diese Besonderen Bestimmungen ergänzen oder konkretisieren die Allgemeinen Verhaltensregelungen aus den Allgemeinen Bestimmungen (Teil I, § 9) der Haus- und Nutzungsordnung der KölnBäder GmbH. Sie gelten neben den Allgemeinen Bestimmungen bei Nutzung der Schwimmbadbereiche der KölnBäder GmbH. Im Falle eines Widerspruchs zu den Allgemeinen Bestimmungen gehen diese Besonderen Bestimmungen vor.

#### **Besondere Verhaltensregelungen**

**1.**

Bei Gewitter sind die Außenschwimmflächen sofort zu räumen und die Schutzbereiche aufzusuchen.

**2.**

Der Badegast muss vor der Benutzung der Becken eine gründliche Körperreinigung in den dafür vorgesehenen sanitären Einrichtungen vornehmen.

**3.**

Im gesamten Badbereich einschließlich der Außenbereiche ist stets eine angemessene Badekleidung zu tragen. Dabei muss die Badekleidung lediglich die primären Geschlechtsmerkmale vollständig bedecken. Ausnahmen zB. im Rahmen von Events werden von der KölnBäder GmbH bekannt gegeben.

**4.**

Das

- Einspringen von den Beckenrändern,
- Hineinstoßen oder – werfen anderer Badegäste in das Schwimmbecken bzw. die Schwimmzonen,
- Unterschwimmen des Sprungbereichs bei Freigabe der Sprunganlage

ist zu unterlassen.

**5.**

Nichtschwimmer dürfen nur die für sie ausgewiesenen Wasserflächen/Schwimmbecken benutzen. Nichtschwimmer haben Schwimmhilfen in den Bereichen der Schwimmbecken zu tragen. Das Tragen einer Schwimmhilfe entbindet die jeweilige Begleitperson nicht von ihren Aufsichtspflichten.

**6.**

Die Benutzung von angebotenen Wasserattraktionen, wie Sprunganlagen, Wasserrutschen und Kletterwände ist nur nach Freigabe durch das Badpersonal gestattet. Die Benutzung erfolgt auf eigene Verantwortung und es ist bei der Benutzung besondere Vorsicht und Rücksicht auf andere Badegäste walten zu

lassen. Bei der Benutzung der Sprunganlagen darf jeweils nur ein Badegast das Sprungbrett oder, sofern kein Sprungbrett an der Sprunganlage vorhanden ist, den Absprungpunkt betreten. Es ist darauf zu achten, dass der unter der Sprunganlage liegende Sprungbereich frei ist. Der Sprungbereich ist nach dem Sprung sofort zu verlassen. Wasserrutschen, Sprunganlagen und Kletterwände dürfen nur entsprechend der dort aushängenden Beschilderungen benutzt werden. Ein Sicherheitsabstand zwischen die Wasserrutsche nutzenden Badegästen ist einzuhalten. Der Landebereich im Becken ist sofort zu verlassen. Gesperrte Wasserattraktionen dürfen nicht genutzt werden

#### **7.**

Im **Naturfreibad Vingst** wird das Schwimmen nur innerhalb der gekennzeichneten Schwimmbereiche beaufsichtigt. Das Verlassen der Schwimmzone geschieht auf eigene Verantwortung und kann ein temporäres oder dauerhaftes Hausverbot nach sich ziehen. Das Springen von im Naturfreibad Vingst befindlichen Schwimmpontons ist aus Sicherheitsgründen verboten.

KölnBäder GmbH, Stand April 2023